



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 / 90 99 503
Fax 08152 / 96 77 10

starnberg@bund-naturschutz.de
www.starnberg.bund-naturschutz.de

Herrsching, 28.11.2011

BN KG STA, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Inning
Rathaus
Pfarrgasse 13
82266 Inning

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“
Frühzeitige Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange (§2 Abs. 1, §3 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

Wir danken für die Beteiligung des Bundes Naturschutz am Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“.
Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen „Windkraft“ im Landkreis Starnberg. Der Windkraft wird auch vom BN ein hohes Potenzial beim Übergang zu erneuerbaren Energien zugewiesen. Im Vergleich zu erneuerbarer Energie aus Biomasse wird die Windkraft sogar sehr positiv bewertet (siehe z. B. BUND-Positionspapier „Für einen natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie“ auf der Website des BUND; siehe Anhang 1). Eine dezentrale Versorgung durch gut verteilte Windkraftanlagen (WKA) kann durch Dezentralisierung der Stromerzeugung auch zur Vermeidung neuer Stromtrassen führen, die neben der noch erheblicheren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auch eine erhebliche Gefährdung der Tierwelt mit sich bringen. Trotzdem erwachsen auch aus WKA Umweltgefahren, insbesondere für Vögel und Fledermäuse.

Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu minimieren, halten wir eine ergänzende Beurteilung aus regionalplanerischer Sicht für notwendig.

Das Büro Narr / Rist / Türk hat bereits aus seinen Untersuchungen gefolgert, dass es sich bei der aus den landkreisweit einheitlichen Kriterien ermittelten Konzentrationsfläche Windkraft (KF) im Gemeindegebiet Inning um einen „Vogellebensraum von überregionaler Bedeutung“ handelt. Der BN sieht das genauso: die in der Nähe befindlichen Vogel-Schutzgebiete von lokalem bis internationalem Status (RAMSAR-Gebiet und SPA nach FFH-Richtlinie) zeugen davon.

Die auf den Seiten 6 (Schutzgut Mensch) und 20 (Schutzgut Landschaftsbild) des Umweltberichts angesprochene Minderung der visuellen Beeinträchtigung für den Menschen durch die Grünabstufung der Farbgebung des WKA-Masts könnte sich für die Vogelproblematik kontraproduktiv auswirken. Das Vogelschlag-Risiko könnte eher durch eine Folge von auffälligen Querbinden gemindert werden, so wie es bei den großen Rotoren vorgeschrieben ist.

Die auf Seite 12 des Umweltberichts ausgesprochene Empfehlung für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sollte daher in eine Forderung umformuliert werden. Gerade die

vielen tausend Überwinterungsgäste (ausgewiesen durch die jährlichen Vogelzählungen) machen bezüglich der Kollisionsgefahr mit WKA die Einbeziehung von Vogelzugrouten bei der Aufstellung dieser Anlagen in direkter Nachbarschaft zum RAMSAR-Gebiet Ammersee nötig. Die – durchaus positiv zu sehende – Abstandszone von 1 km ist in diesem Sinne noch nicht genügend belegt; es ist 2008 von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW) eine Empfehlung mit einer Übersicht der fachlich erforderlichen Abstände von WKA zu verschiedenen Vogel-lebensräumen herausgegeben worden: Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe. Das würde bei den vorgesehenen WKA ca. 2 km bedeuten. Diese Empfehlungen ersetzen keinesfalls die erforderliche Einzelfallprüfung. Bei einigen Vogelarten muss man auch die unterschiedlichen Schlaf- und Nahrungshabitate beachten und die zwischen den beiden liegenden Flugkorridore (Quelle siehe Anhang 2). Die dazu notwendigen Untersuchungen sollten in der Hauptzugzeit Herbst / Frühjahr gemacht werden.

Die auf Seite 14 ausgesprochene Empfehlung einer Umwelt-Baubegleitung sollte durch eine Forderung nach derselben beim eventuellen Bau einer WKA ersetzt werden. Gerade in problematischen Waldstandorten kann nur fachkundiges Personal beispielsweise zu schützende Einzelbäume oder Baumgruppen richtig bewerten.

In den Untersuchungen der Vogelschlaggefahr von WKA wird auf ein stark erhöhtes Risiko an steilen Geländekanten hingewiesen (siehe z. B. das 2011 erschienene Thesenpapier „Windenergie und Biodiversität – Für eine Zukunft voller Leben“ von LBV, DNR und BUND, Quelle siehe Anhang 3). Die Moränenhügel, die sich vom Martinsberg nordwärts durch die KF ziehen, weisen zum Teil recht steile Anstiege auf. Daher sollten die besonders steilen Anstiege direkt nördlich des Martinsbergs auf Vogelzugrouten hin untersucht oder gleich für WKA-Standorte ausgespart werden.

Da die Untersuchungen des Büros Narr / Rist / Türk (spätestens) im Frühjahr fortgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme zum Umweltbericht abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Manfred Lehner
Stv. Kreisvorsitzender

Anhang

Zu 1:

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20110600_energie_position_wind_energie.pdf

Zu 2:

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring_vogelschutzwarten/W_EA_Abstandsempfehlungen_LAG_VSW_Mai_08.pdf

Zu 3:

http://www.lbv.de/fileadmin/www.lbv.de/artenschutz/Nutzungskonflikte/Thesenpapier_Fuer_eine_Zukunft_voller_Leben.pdf

Neben unserer Geschäftsstelle stehen Ihnen die folgenden Personen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net
- Manfred Lehner, stv. Vorsitzender der BN-Kreisgruppe, Telefon (08143) 94226, E-Mail m.e.lehner@t-online.de